ANDREAS
MATTFELDT MdB
Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

angesichts von zwei Sitzungswochen des Deutschen Bundestages, die noch verbleiben, ist die politische Agenda dicht gedrängt. Angefangen bei der Ganztagsbetreuung für Grundschüler über die bessere Bezahlung von Pflegekräften und weniger Bürokratie für Unternehmen (Register für Unternehmensbasisdaten) über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bis hin zu einem neuen Bundespolizeigesetz. Das ist unser Anspruch – wir setzen uns bis zum letzten Sitzungstag für Lösungen ein, zugunsten der Menschen und auch zugunsten der Unternehmen und Betriebe. Die sitzungsfreie Zeit im Sommer werden wir nutzen, um vor Ort in den Wahlkreisen viel mit den Menschen zu sprechen.

Wir haben in der Pandemie erlebt, wie stark unsere Gesellschaft und unser Staatswesen sind. Zugleich ist der dringende Handlungsbedarf vor allem in Staat und Verwaltung unübersehbar. Wir wollen die richtigen Lehren aus den Erfahrungen der Pandemie ziehen und staatliches Handeln einfacher, agiler, digitaler und krisenfester machen. In einem Positionspapier stellen wir 40 konkrete Maßnahmen für einen „Neustaat" vor: reibungslose Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen und Institutionen, agile Verwaltungsstrukturen für das 21. Jahrhundert, digitale Prozesse für Bürgerinnen und Bürger, vorrausschauende und krisenfeste politische Lösungen. Wir wollen hier Ideengeber und Motor eines aufkommenden Modernisierungsjahrzehnts sein.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer

FOTO DER WOCHE

TOLLER THALES TALK

Oliver Dörre ist seit Januar 2021 CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung von Thales Deutschland. Es hat mich sehr gefreut, ihn heute persönlich kennenzulernen. Wichtig ist, dass wir die Wirtschaft nach der Pandemie wiederbeleben. Thales ist ein zuverlässiger Partner um die Digitalisierung in allen Bereichen voranzutreiben. Es freut mich zu sehen, dass unsere Investitionsmaßnahmen greifen und Thales an verschiedenen Projekten arbeitet, die hoch qualifizierte Fachkräfte brauchen. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel mittels digitaler Technologien unseren CO2-Footprint zu reduzieren. Wir werden hierauf einen Fokus in der kommenden Legislaturperiode legen.

Andreas Mattfeldt im Gespräch mit Oliver Dörre

THEMEN DER WOCHE

GESETZ ZUR ERRICHTUNG UND FÜHRUNG EINES REGISTERS ÜBER UNTERNEHMENSBASISDATEN UND ZUR EINFÜHRUNG EINER BUNDESEINHEITLICHEN WIRTSCHAFTSNUMMER FÜR UNTERNEHMEN UND ZUR ÄNDERUNG WEITERER GESETZE

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des geplanten Basisregisters für Unternehmensstammdaten mit bundeseinheitlicher Wirtschaftsnummer. Ziel des Gesamtvorhabens ist es, durch Vermeidung von Mehrfachmeldungen die Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten („Once-Only"-Prinzip). Der Entwurf sieht vor, dass beim Statistischen Bundesamt ein Register über Unternehmensbasisdaten errichtet und betrieben wird. Zur eindeutigen Identifikation wird einem Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer zugeordnet.

GESETZ ZUR GANZTÄGIGEN FÖRDERUNG VON KINDERN IM GRUNDSCHULALTER

Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, regelt den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter. Dieser Rechtsanspruch soll im Sozialgesetzbuch VIII verankert werden und wird in einem gestuften Verfahren beginnend zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er soll zunächst für Grundschulkinder der 1. Klasse gelten und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau dieser ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote werden insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 50% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzanteils der Ausgaben eines Landes. Zudem wird eine Bundesbeteiligung an den Betriebskosten durch eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes geregelt. Die Betriebskostenbeteiligung wächst im Jahr 2030 auf 960 Mio. Euro auf. Wir bringen damit das zentrale Vorhaben in dieser Legislaturperiode für Familien und Grundschulkinder auf den Weg, das Grundschulkindern eine gute Nachmittagsbetreuung ermöglicht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

BITTEN UND BESCHWERDEN AN DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG. DIE TÄTIGKEIT DES PETITIONSAUSSCHUSSES DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES IM JAHR 2020

Seit vier Jahren in Folge steigt die Zahl der Petitionen. Im Jahr 2020 wurden 14.400 Petitionen registriert (+800). Davon wurden 44 Prozent über das Online-Portal eingereicht. Mittlerweile sind dort 3,7 Millionen Nutzer registriert (2019 waren es 3,3 Millionen). Die im Berichtsjahr veröffentlichten 890 Anträgen führten zu rund 950.000 elektronischen Mitzeichnungen, wodurch das für eine öffentliche Beratung erforderliche Quorum von 50.000 mehrfach erreicht wurde. Inhaltlich fielen die meisten Petitionen aufgrund der Pandemie in den Zuständigkeitsbereich des BMG (2.515 Verfahren, ein Plus von 43 Prozent), gefolgt von den Ressorts BMI (1.860 Verfahren) und BMJV (1.837 Verfahren). Den größten Rückgang (Minus 53 Prozent) verzeichnete das BMU.

GESETZ ZUR ERRICHTUNG EINER „STIFTUNG ORTE DER DEUTSCHEN DEMOKRATIEGESCHICHTE"

Durch diesen in zweiter und dritter Lesung zu beschließenden Gesetzentwurf errichten wir eine Stiftung, mit der das bisherige Engagement des Bundes gebündelt und sichtbarer gemacht wird. Mit Projektförderungen, Veranstaltungen oder Kooperationen soll das Bewusstsein insbesondere der jüngeren Generationen für den Wert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschärft werden. Parallel zu dem Gesetzentwurf wird die Förderkonzeption der Bundesstiftung eingebracht. Sie legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftungsarbeit und die Förderkriterien fest. Als national bedeutsame Orte der Demokratiegeschichte werden u.a. die Frankfurter Paulskirche, das Hambacher Schloss oder das Haus der Weimarer Republik am Theaterplatz in Weimar aufgeführt. Im Bundeshaushalt 2021 sind dafür 3 Mio. Euro eingestellt.

DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE – WEITERENTWICKLUNG 2021

Die turnusgemäße Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Bundesregierung wurde im März im Kabinett nach Abschluss eines öffentlichen Konsultationsprozesses beschlossen. Kernanliegen sind in diesem Zusammenhang Forderungen nach einer stärkeren Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik, zur verbesserten Integration in den Ressorts sowie eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

GESETZ ZUR STÄRKUNG DES VERBRAUCHERSCHUTZES IM WETTBEWERBS- UND GEWERBERECHT

Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht. In zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit einem weiteren Gesetzentwurf zur Umsetzung des EU-Pakets für Verbraucher. Hierzu nehmen wir Anpassungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vor. Zukünftig werden strengere Regeln zum Schutz von Teilnehmern von Kaffeefahrten gelten. Neben weiteren Regelungen verbessert der Entwurf ferner die Verlässlichkeit und Transparenz von Rankings und Verbraucherbewertungen im Internet.

GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DER RECHTSGRUNDLAGEN DER BUNDESPOLIZEI

In zweiter und dritter Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird. Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen durch die Bundespolizei geschaffen. Außerdem erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse v.a. im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst.

GESETZ ZUR ABWEHR VON STEUERVERMEIDUNG UND UNFAIREM STEUERWETTBEWERB UND ZUR ÄNDERUNG WEITERER GESETZE

Mit dem auch in zweiter und dritter Lesung zu diskutierenden Gesetz werden Staaten und Gebiete, die anerkannte Mindeststandards in Steuerfragen nicht erfüllen, zu Anpassungen aufgefordert. Zu diesen Zweck sollen Personen und Unternehmen durch gezielte verwaltungsseitige und steuerrechtliche Maßnahmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen zu diesen Staaten und Steuergebieten fortzusetzen oder neu aufzunehmen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich zu einem koordinierten Vorgehen zusammengeschlossen. Dies verspricht größtmögliche Effektivität. Darüber hinaus soll der Entwurf verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in einem Stammgesetz zusammenführen.

GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES BERUFSRECHTS DER ANWALTLICHEN UND STEUERBERATENDEN BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN SOWIE ZUR ÄNDERUNG WEITERER VORSCHRIFTEN IM BEREICH DER RECHTSBERATENDEN BERUFE

Das Vorhaben, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, sieht eine vollständige und einheitliche Regelung des Rechts der rechtsanwaltlichen, patentanwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften vor. Wir schaffen rechtsformneutrale Regelungen, die interprofessionelle Zusammenarbeit erleichtern und gesellschaftsrechtliche Organfreiheit gewähren. Zusätzlich soll die Berufsausübungsgesellschaft zukünftig Anknüpfungspunkt für berufsrechtliche Pflichten sein zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet sein. Außerdem werden klare Regelungen für ausländische Berufsausübungsgesellschaften geschaffen.

GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES NOTARIELLEN BERUFSRECHTS

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts. Gegenstand der Regelungen sind die Einsicht in notarielle Urkunden und Verzeichnisse zu Forschungszwecken und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere Regelungen betreffen den Bereich der Amtspflichtverletzungen, die Bestellung von Vertretungen, die Verschwiegenheitspflichten von Mitarbeitern der Kammern, sowie Akteneführung und Kommunikation innerhalb der Kammern. Außerdem gehen wir den Bereich der juristischen Ausbildung an. Hier soll klargestellt werden, dass in den staatlichen juristischen Prüfungen schriftliche Leistungen auch in elektronischer Form erbracht werden können. Weiter wird ermöglicht, dass der juristische Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolviert werden kann.

GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DER IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK FINANZIERTEN DIREKTZAHLUNGEN

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, wird ab dem Jahr 2023 ein neues System der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebsinhaber eingeführt. Damit soll insbesondere der Umwelt- und Klimaschutz gestärkt werden. Hierfür stehen Deutschland jährlich rund 4,9 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DER IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK GELTENDEN KONDITIONALITÄT

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, soll beim Statistischen Bundesamt ein Register über Unternehmensdaten errichtet und betrieben werden. Im Basisregister werden Unternehmermerkmale zentral gespeichert, die eine Identifikation von Unternehmen in und von den verschiedenen Registern erlauben, um Mehrfachmeldungen identischer Sammdaten zu vermeiden. In Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen soll so für Effizienz- und Qualitätssteigerungen von Verwaltungsregistern gesorgt und Entlastung von Unternehmen bezüglich Bürokratie gesorgt werden, etwa durch Reduzierung von Meldepflichten.

GESETZ ZUR DURCHFÜHRUNG DES IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK EINZUFÜHRENDEN INTEGRIERTEN VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEMS

Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, enthält Grundsätze zur Antragsstellung, Kontrolle und Sanktionierung der Direktzahlungen. Im Wesentlichen werden dabei die bereits bewährten Regelungen aus der aktuellen GAP-Förderperiode fortgeführt. Eine Regelung, die vom aktuellen System abweicht, findet sich im Kapitel zum Antragsverfahren: Der Antragsteller wird dazu verpflichtet, seinen Antrag auf Agrarförderung grundsätzlich in elektronischer Form zu stellen. Die Stellung von Anträgen in Papierform wird zukünftig nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

VIERTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES DIREKTZAHLUNGEN-DURCHFÜHRUNGSGESETZES

Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, betrifft eine Umschichtung der Mittel für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER – als 2. Säule der GAP). Für das Antragsjahr 2022 werden acht Prozent der deutschen Obergrenze der EU-Direktzahlungen als zusätzliche Mittel im vorgenannten Sinne umgeschichtet.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ANTI-DOPING-GESETZES

In zweiter und dritter Lesung debattieren wir ein Gesetz, das eine zusätzliche bereichsspezifische Regelung zur Strafmilderung oder zum Absehen von Strafe bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (Kronzeugenregelung) einführt. Eine ähnliche Regelung im Betäubungsmittelgesetz hat sich als überaus wirkungsvolles Ermittlungsinstrument erwiesen und ermöglicht flächendeckend wichtige Ermittlungserfolge. Ergänzend dazu debattieren wir den Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und Strafverfahrensrechtlichen Regelungen.

WAHLKREIS AKTUELL

Andreas Mattfeldt und Hella Bachmann in Etelser Schloßpark

Lars Bennecke und Andreas Mattfeldt am Allerufer

BUNDESTAGSABGEORDNETER SETZT SICH ERFOLGREICH FÜR 1,12 MILLIONEN EURO FÖRDERUNG DER ALLERUFERPARKERWEITERUNG UND 429.000 EURO FÜR DIE SANIERUNG DES ETELSER SCHLOSSPARKS

Klimaschutz muss auch vor Ort umgesetzt werden. Hierzu leisten Parks einen großen Anteil. Allerdings fehlt Kommunen hierfür oft das Geld das. Das wollte der Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Verden, Lars Brennecke, vermeiden und suchte gemeinsam mit mir nach Fördermöglichkeiten für den Weiterbau des Allerufer-parks. Die Bemühungen waren sehr erfolgreich. Die Stadt Verden erhält vom Bund mehr als 1,1 Millionen Euro für die Verwirklichung des dritten Bauabschnitts, also mehr als 90 Prozent der gesamten Investitionssumme.

Die Spitzenkandidatin der CDU in Etelsen, Hella Bachmann und ich sind uns ebenfalls in Sachen Schlosspark Etelsen einig: Diese einzigartige Parkanlage mit seinem Schloss ist uns eine Herzensangelegenheit. Dies vor allem, weil ich auch viele Jahre lang Vorsitzender des Schlossparkvereines war.

In meiner Funktion als Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages bin ich Initiator des bundesweiten 300-Millionen-Euro-Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (Energie- und Klimafonds)". Ich freue mich sehr darüber, dass ich diese hervorragenden Klimaprojekte in unser Förderprogramm aufnehmen konnte.

BÜRO BERLIN
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24
andreas.mattfeldt@bundestag.de | www.andreas-mattfeldt.de